

Drei-Fronten-Kampf

Die Interessenvertreter der unabhängigen Finanzberatung betreuen auf EU-Ebene derzeit gleich drei Großbaustellen. Ein Überblick.

Österreichs unabhängige Interessenvertretung für Finanzberater kämpft auf EU-Ebene derzeit gleich an drei Fronten. Während es aber bei MiFID II gerade in den Endspurt geht, beginnt bei der Versicherungsvermittlerrichtlinie (IMD-2) und der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) die Arbeit gerade erst. „Der Bus hält nun an der zweiten Haltestelle, nach der Kommission beschäftigt sich nun das europäische Parlament mit MiFID II. Es hat insgesamt 193 Rückmeldungen auf den aktuellen Entwurf gegeben. Nun muss man abwarten, was entschieden wird“, beschreibt AFPA-Vorstand Johannes Muschik den Stand der Dinge bei MiFID II. Vor dem Sommer sei die endgültige Richtlinie nicht zu erwarten, die Umsetzung in Österreich käme dann 2015.

IMD-2

Ein weiteres Thema, das wesentliche Weichenstellungen für die Finanzberaterzukunft erwarten lässt, ist die Vermittlerrichtlinie. Und hier gibt es laut Muschik interessante Neuigkeiten. Zum einen wird wohl in Kürze der neue Entwurf vorgestellt, und zum anderen wurde zur Vorbereitung der Gesetzgebung von der EU-Kommission eine Studie über mögliche Auswirkungen auf den EU-Versicherungsmarkt in Auftrag gegeben. Die Studie ist Teil des sogenannten „Impact Assessments“ der EU-Kommission zur neuen Versicherungsvermittlerrichtlinie. Ein Impact Assessment ist eine Untersuchung, die durchgeführt wird, bevor neue Regulierungen beschlossen werden. Betroffene Marktteilnehmer werden von einem externen Beratungsunternehmen, in diesem Fall PwC, befragt, wie sich die künftigen Gesetze auf sie auswirken würden. „Letztlich soll die beauftragte Agentur herausfinden, ob die neuen Regeln sinnvoll umsetzbar und in der Praxis zu bewältigen sind. Und es wird untersucht, wie viel die Einführung und Überwachung von Gesetzen beziehungsweise Richtlinien kosten wird“, erklärt Muschik. Das Ergebnis der Studie kann dabei durchaus als erfreulich angesehen werden: So rät PwC



Alexander Varga, AFPA: „Wertpapierfirmen sollte man von den verschärften Eigenkapitalvorschriften ausnehmen.“

klar von der Abschaffung von Provisionen als auch der Offenlegung von Beträgen gegenüber Endverbrauchern ab. „Beides hätte gravierende Nachteile, die letztlich in einer geringeren Auswahl an selbstständigen Vermittlern für Konsumenten resultieren würden“, so PwC. Dazu passt laut Muschik auch die letzte Information aus Großbritannien, wo – in Vorbereitung auf die Retail Distribution Review (RDR) und das Provisionsverbot – heuer bereits mehr als 4.000 selbstständige Berater ihre Lizenz zurückgelegt haben. Sie erwarten keine Nachfrage mehr von Kunden nach ihrer Leistung, wenn diese nur mehr auf Honorarbasis bezahlt werden muss.

Auch wenn der endgültige Entwurf zur IMD-2 noch nicht vorliegt, hat ein Mitarbeiter der EU-Kommission bei einer Veranstaltung bereits einen ersten Einblick in Kernpunkte des Textes gegeben, den man voraussichtlich Ende April präsentieren wird. Offenbar wurden etliche AFPA-Positionen berücksichtigt. Sobald der fertige Entwurf zur IMD-2 vorliegt, beginnt für die AFPA der nächste Schritt, da man dann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben kann – mit der

PwC-Studie im Gepäck verfügt man im Notfall jedenfalls über genügend Munition.

CRD IV

Ein Thema, das laut AFPA-Vorstandsmitglied Alexander Varga kaum wahrgenommen wird, aber nichtsdestotrotz immense Bedeutung hat, ist die Capital Requirements Directive IV (CRD IV). Die CRD IV wird die neuen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III) in der Europäischen Union umsetzen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, den EU-Bankensektor widerstandsfähiger zu machen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Banken weiterhin die Wirtschaft und das Wachstum finanzieren können. Allerdings sieht die Richtlinie auch vor, dass Wertpapierfirmen und Portfolioverwalter dieselben strengen Eigenkapitalvorschriften auferlegt bekommen wie Banken. Betroffen davon wären etwa Vermögensverwalter wie die Partner Bank oder auch Ariqon.

Varga hat daher gemeinsam mit dem Büro der European Federation of Financial Advisers and Financial Intermediaries (Fecif) in Brüssel eine Stellungnahme für die AFPA-Mitglieder verfasst. „Fakt ist, dass Wertpapierfirmen, die nur zur Beratung und Vermittlung berechtigt sind, niemals Schuldner ihrer Kunden werden können. Daher sollen sie von den verschärften Eigenkapitalvorschriften, die für Banken gemacht wurden, ausgenommen werden. Eine Ausnahme soll auch für Portfoliomanager gelten, die ebenfalls nicht Schuldner ihrer Kunden werden können“, so Varga. Ob der von ihm eingebrachte Änderungsantrag den gewünschten Effekt erzielen wird, bleibt abzuwarten, sollte dies nicht der Fall sein, bleibt langfristig nur die Hoffnung auf eine österreichische Sonderlösung. Derzeit bereitet das Fecif-Team in Brüssel jedenfalls ein Outreach-Programm für CRD IV vor, um seine Positionen Entscheidungsträgern darzulegen. Die CRD IV soll von den Mitgliedsstaaten bis zum 31. Dezember 2012 in nationales Recht gegossen werden. Richtlinie und Verordnung sollen ab 1. Jänner 2013 angewendet werden, wobei umfangreiche Übergangsbestimmungen vorgesehen sind.

FP